

Schutzkonzept Baptistengemeinde Basel für Veranstaltungen ohne Zertifikat



Grundsätzliches

Das Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG und der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19)

Die Bundes- und Kantonsbehörden können jederzeit weitere Massnahmen anordnen.

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie Veranstaltungen und der Gottesdienst unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden können.

Durch dieses Massnahmepaket erhöht sich die Kontroll- und Planbarkeit für alle.

Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann.

Generelle Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen der Gemeinde. Ausnahme Pastoren, Referenten mit genügend Abstand zur ersten Sitzreihe. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren.

Händedesinfektion an den Ein- und Ausgängen.

Anzahl Personen: Es dürfen höchstens 50 Personen inkl. Kinder teilnehmen.

Contact-Tracing: Alle Teilnehmenden werden erfasst. (Name, Vorname und Telefonnummer). Die Teilnehmerliste wird vertraulich behandelt, 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Sollte sich im Nachgang einer Veranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Veranstaltung teilgenommen hat, wird umgehend die Gemeindeleitung informiert. Die Gemeindeleitung informiert zeitnah die Veranstaltungsbesucher und weist sie auf die BAG Regeln zu diesem Vorfall hin.

Abstand halten gilt auch weiterhin. Die «physische Distanz» von 1,5 Meter muss eingehalten werden. Ausnahme Sitzabstand. Die Sitzreihen sind so zu belegen, dass jeweils mindestens ein Sitz zwischen Einzelpersonen sowie zu Gruppen von Familien und Personen eines gleichen Haushalts leer bleibt.

Singen: Gemeindegottesdienst und Kirchenchor ist nur mit Maske erlaubt. Einzelsängerinnen und Sänger dürfen unter Wahrung anderer Massnahmen für den Gesangsteil die Maske abnehmen. Die Anzahl der Sängerinnen und Sänger richtet sich nach der Bühnengrösse. Es muss mindestens ein Abstand von drei Metern zwischen den Sängern eingehalten werden.

Konsumation und Kirchenkaffee: Die Konsumation in Innenräumen ist nicht mehr gestattet ohne Zertifikatspflicht. Im Aussenbereich gibt es beim Essen oder Trinken keine Beschränkungen. Veranstaltungsteilnehmende im Aussenbereich (ohne Zertifikat) können jedoch mit Maske ein Kaffee im Innenbereich holen oder die sanitären Anlagen benutzen.

Kasualien können unter Einhaltung des Schutzkonzeptes durchgeführt werden.

Abendmahl: Wein nur in Wegwerf-Einzelbechern, Brotstücke werden ausgeteilt.

Kinder- und Jugendprogramm findet statt unter den Auflagen der Schutzkonzepte von Kindertagesstätten bzw. Schulen des Kantons Basel-Stadt.

Schutz von besonders gefährdeten Personen: Besonders gefährdete Personengruppen sollen nicht von den kirchlichen Veranstaltungen ausgeschlossen werden. Sie sollen ermutigt werden, sich so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an einer religiösen Zusammenkunft ist eine individuelle Entscheidung.

Der Zugang zum Garten des Pflegehotels ist verboten!

Covid-19 Erkrankte: Um die Epidemie einzudämmen, müssen die Übertragungsketten unterbrochen werden. Dafür muss jede neu angesteckte Person entdeckt, isoliert und ihre engen Kontakte ausfindig gemacht werden. Es gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

Hygienemassnahmen: Händedesinfizieren, keine Gesangbücher oder -Blätter verwenden, keine Gegenstände von Person zu Person weiterreichen, regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen.

Lüften: Auf das Lüften der Räumlichkeiten wird grossen Wert gelegt. Als Massnahme gilt regelmässiger Luftaustausch.

Leitung und Information: Für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist die Gemeindeleitung zuständig. Ein Schutzkonzept Beauftragter ist bestimmt. Die Gemeindeleitung instruiert die Mitarbeitenden beim Gottesdienst und den Veranstaltungen sowie die Besucher regelmässig über Schutzkonzeptmassnahmen.

Basel, 17.09.2021

Baptistengemeinde Basel